

## Was ist die EEG-Umlage? Übersicht und aktuelle Entwicklungen

Die sogenannte „EEG-Umlage“ ist in den letzten Jahren Bestandteil vieler, nicht abreiender Diskussionen. Dies liegt unter anderem daran, dass die Umlage ein mageblicher Bestandteil des aktuellen Strompreises ist.



### Was ist die EEG-Umlage? Der Ursprung

Die EEG-Umlage wurde bereits im Jahr 2000 durch die Regierung Schroders eingefuhrt. Der Name entspringt dem "Erneuerbare-Energien-Gesetz" (EEG), welches den Ausbau der Erneuerbaren Energien fordern soll und damit wichtiger Treiber der Energiewende ist. Also dem Weg von der nicht-nachhaltigen Nutzung von fossilen Energietragern sowie der Kernenergie zu einer nachhaltigen Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien.

## Die EEG 2.0

Seit dem Beschluss des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2010 hat sich im Hinblick auf die EEG-Umlage viel getan. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammen das "Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017". Mit dem erneuerten Gesetz wird die eingeleitet.

Die Aktualisierung mit der größten Auswirkung ist, dass die Vergütungshöhe des erneuerbaren Stroms ab Januar 2017 nicht wie bisher staatlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen am Markt ermittelt wird. Diese Neuerung soll vor allem den Wettbewerb stärken, denn seither gilt: Es werden derjenigen gefördert, die am wenigsten für den Betrieb einer Erneuerbare-Energie-Anlage fordert.

## EEG-Umlagepflicht finanziert die Energiewende

Wer Strom aus dem öffentlichen Netz bezieht, bezahlt für jede verbrauchte Kilowattstunde die EEG-Umlage. Die Abrechnung erfolgt über die Stromrechnung. Die Übertragungsnetzbetreiber ermitteln und veröffentlichen bis zum 15. Oktober eines Kalenderjahres die EEG-Umlage für das folgende Kalenderjahr.

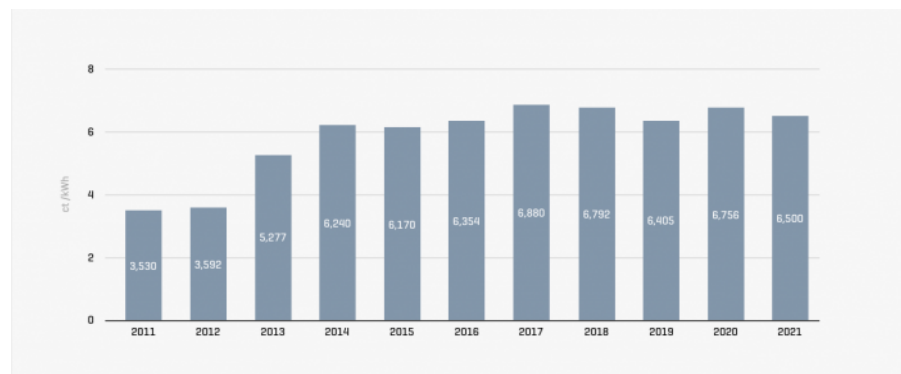
Vereinfacht gesagt funktioniert das Ganze, wie folgt: Auf der einen Seiten dürfen Betreiber von Anlagen für erneuerbare Energien, also zum Beispiel Strom aus Wind, Wasser, Sonne, Geothermie oder Biomasse, den produzierten Strom garantiert in das Stromnetz einspeisen – die Betreiber solcher Anlagen werden entsprechend auch EEG-Einspeiser genannt. Hier spricht man von bevorzugter

Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz. Diese Einspeisung wird durch das EEG garantiert.

## Entwicklung EEG-Umlage: Höhe im Überblick

Wie hoch ist die EEG-Umlage? Im Jahr 2021 liegt diese bei 6,5 Cent pro Kilowattstunde. Die Bundesregierung hat eine Deckelung der EEG-Umlage auf 6,5 Cen/kWh im Jahr 2021 festgelegt. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie dadurch um rund 4 Prozent gesunken. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Umlagepreises der letzten Jahre:

## Entwicklung der EEG-Umlage



Quelle: Netztransparenz > EEG > EEG-Umlagen-Übersicht

- EEG-Umlage 2022: Deckelung der Kosten dank Konjunkturpakets aus 06/2020
- EEG-Umlage 2021 fällt entgegen der Erwartungen
- Wie hoch ist die EEG-Umlage 2020? Die EEG-Umlage 2020

steigt um etwa 0,35 Cent/kWh auf 6,756 Cent/kWh, nachdem sie zuletzt zwei Mal in Folge gesenkt wurde. Mehr dazu im PDF vom BMWI.

## Wer zahlt die EEG-Umlage?

Mittels der EEG-Umlage wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien finanziert. Prinzipiell muss jeder Stromverbraucher die EEG-Umlage über den Strompreis mitbezahlen. Die Umlage wird also, wie weitere diverse Stromumlagen auch, auf den reinen Energiepreis draufgeschlagen bzw. über den Strompreis auf den Endverbraucher umgelegt. Endverbraucher sind in diesem Sinne auch Unternehmen.

Die Betreiber des öffentlichen Netzes sind auf der anderen Seite von der Regierung dazu verpflichtet, den Produzenten den Strom abzukaufen. Und zwar zu einem vorher festgelegten Preis – auch dies ist im EEG geregelt.

Anschließend verkaufen die Netzbetreiber den Strom an der Strombörse. An der Strombörse erhalten die Netzbetreiber allerdings nicht den Preis, den sie vorher an die Anlagenbetreiber gezahlt haben und würden somit eigentlich einen Verlust einstreichen. Da die Netzbetreiber aber zur Abnahme des Stroms verpflichtet sind, wird diese Differenz durch einen bundesweiten Topf ausgeglichen, welcher sich aus der EEG-Umlage speist.

## Wie setzt sich die EEG-Umlage zusammen?

Die EEG-Umlage wird an Anlagenbetreiber gezahlt, die nicht mehr in der fixen EEG-Vergütung sind, sondern in der Direktvermarktung

ihren Strom auf den Markt bringen. Die Marktprämie gleicht die Differenz zwischen dem Großhandelspreis des Stroms und der Förderhöhe der speziellen Anlage aus. Die Höhe dieser Marktprämie wird seit dem EEG 2017 in wettbewerblichen Ausschreibungen bestimmt. Diese Faktoren haben Einfluss auf die EEG-Umlage-Zusammensetzung:

- Der Börsenstrompreis
- Höhe des Letztverbrauchs
- Zubau an EEG-geförderten Anlagen
- Aktueller EEG-Kontostand
- Liquiditätsreserve

## EEG-Umlage Eigenverbrauch & Photovoltaik-Betreiber

Was ist mit den Stromverbrauchern, die ihren Strom selbst erzeugen, beispielsweise mittels einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach? Müssen sie die EEG-Umlage ebenfalls abführen? Da die Umlage grundsätzlich von jedem Stromverbraucher zu zahlen ist, lautet die Antwort in den meisten Fällen: Ja!

Diese Novelle hat 2014 für Aufregung unter PV-Anlagenbetreibern gesorgt. Heute jedoch ist die Abgabe etabliert. Mit der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zum 01. Januar 2021 wurden Förderung und Betrieb von Photovoltaikanlagen in Deutschland auf eine neue Grundlage gestellt. Neben der Einspeisevergütung gibt es jetzt neue Regularien für den Betrieb von Post-EEG-Anlagen und der EEG-Umlage auf den Eigenverbrauch von Solarstrom.

## EEG-Umlage-Befreiung: Wer ist von der EEG-Umlage befreit?

Die EEG-Umlage ist jedoch nicht für alle Stromverbraucher gleich hoch. Es bestehen zahlreiche Ausnahmen und Ermäßigungen. So können Unternehmen aus bestimmten Branchen Ermäßigungen erhalten, deren Stromverbrauch besonders hoch ist und die im internationalen Wettbewerb stehen. Auch für Bahnverkehrssysteme bestehen Ermäßigungsmodelle. Alle Ermäßigungen sind festgehalten in der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) in §§ 63 ff. EEG 2021.

Jahr	Anzahl der privilegierten Unternehmen	begünstigte Strommenge in GWh	Tatsächliche Entlastung in Anspruchnahme in GWh	Unternehmen in Mrd. Euro*
2020	2.051	115.216	./.	./.
2019	2.058	112.101	111.809	4,9
2018	2.156	110.500	114.990	5,4
2017	2.117	106.073	113.258	5,45
2016	2.176	108.550	112.345	5,1
2015	2.242	108.136	111.616	4,9
2014	2.098	106.189	./.	5,1
2013	1.729	96.397	93.598	3,9
2012	735	85.420	86.127	2,5

## EEG-Umlage-Abschaffung bis 2025?

Aktuell wird seitens der Politik die Abschaffung der EEG-Umlage diskutiert, Bundeswirtschaftsminister Altmaier, eine ganz

große Koalition von Union, SPD und Grünen sind für die EEG-Umlage-Abschaffung – am besten schon bis 2025. Sie machen das Finanzkonstrukt und damit die Umlage auf den Strompreis selbst als Grund allen Übels aus statt etwa die Kopplung der Umlage an den Börsenpreis. Doch wie kam es überhaupt zu dieser Debatte?

Im Prinzip hat die Corona-Krise die Kalkulation von Einnahmen und Ausgaben der EEG-Umlage etwas durcheinandergewürfelt. So wies der Thinktank „Agora Energiewende“ bereits im Mai 2020 darauf hin, dass bezüglich der EEG-Umlage 2021 es zu einem doppelten Effekt käme: Einerseits sinken die Einnahmen, weil weniger Kilowattstunden verbraucht werden. Gleichzeitig sinkt wegen des geringeren Verbrauchs aber auch der Strompreis an der Börse, was wiederum den EEG-Zuschuss in die Höhe treibt.

Wie Anfang Februar 2021 bekannt wurde, solle die milliardenschwere EEG-Umlage, die Stromkunden zahlen, mittelfristig vollständig abgeschafft werden und die Förderung der Erneuerbaren über den Haushalt finanziert werden. Das soll laut Ministerium schon für alle Erneuerbaren-Anlagen gelten, die ab 2022 in Betrieb gehen.

## Naht Rettung? Die CO<sub>2</sub>-Umlage 2021

Am Freitag, den 02.02.2021 brachte das Land Schleswig-Holstein einen Antrag für eine Reform der Abgaben und Umlagen im Energiesektor in den Bundesrat ein. Unter Punkt fünf zu lesen, begrüße der Bundesrat die ,in der Öffentlichkeit diskutierte

Absenkung der EEG-Umlage auf null' bei geeigneter Gegenfinanzierung, insbesondere aus steigenden Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung'. Leider seien die Anstiege beim CO<sub>2</sub>-Preis, wie sie derzeit vorgesehen seien, noch keine adäquate Gegenfinanzierung, wie der schleswig-holsteinische Energieminister Jan Philipp Albrecht (Grüne) im Bundesrat mitteilte. Was an einer "adäquaten" Gegenfinanzierung noch fehlt, erläuterte das Ministerium bisher auf Anfrage leider nicht.

## EEG-Umlage bedingt steigende Strompreise

Im März 2021 veröffentlichte der Bundesrechnungshof (BRH) einen Sonderbericht, der ein schlechtes Management der Energiewende sowie Versorgungslücken thematisiert. Zwar beträgt der Anteil der staatlichen Belastungen am Strompreis 75 Prozent. Doch das jetzige Energiepreissystem mit seinen Entgelten, Steuern, Abgaben und Umlagen führe absehbar zu immer höheren Strompreisen, so Bundesrechnungshofpräsident Kay Scheller. Scheller sieht zudem die Gefahr, dass die Energiewende in dieser Form den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährde und die finanzielle Tragkraft der stromverbrauchenden Unternehmen und Privathaushalte überfordere. Auch die Akzeptanz der Energiewende dürfte an einer schlechten Steuerung des Prozesses leiden, erinnert Scheller in Richtung Bundeswirtschaftsministerium. Dieses gelobte teilweise Besserung, wolle gar die „Aspekte für seinen nächsten Monitoringbericht zur Versorgungssicherheit überprüfen und erforderlichenfalls anpassen“, zitiert der Rechnungshof eine Erwidern der Altmaier-Behörde. Im Sonderbericht heißt es auch, das BMWi ginge in der



Stellungnahme nicht darauf ein, eine umfassende Energiepreisreform voranzutreiben zu wollen.

## CO<sub>2</sub>-Preis, unbekannte Faktoren & Carbon Leakage

Agora Energiewende hatte im Mai berechnet, dass ein nationaler CO<sub>2</sub>-Preis von 50 Euro auf Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel ab 2022 die nötige Gegenfinanzierung für eine stark abgesenkte EEG-Umlage liefern könne. Mit weiteren Bundesmitteln sei es sogar möglich, die EEG-Umlage ganz abzuschaffen, schrieb der Thinktank.

Aber selbst in der einfachen Gleichung, zum Beispiel 50 Euro CO<sub>2</sub>-Preis gleich weitgehende Gegenfinanzierung der EEG-Umlage, stecken jede Menge unbekannter Faktoren. So steht seitens des BMUs noch die sogenannte Carbon-Leakage-Verordnung aus, die jede Menge Unternehmen vor zu großen Lasten aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung schützen soll.